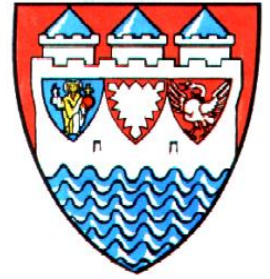


Kreishandballverband Steinburg e.V.



Kellinghusen, 15.08.2023

Zusatzbestimmungen des KHV Steinburg e.V. zu den Durchführungsbestimmungen für den kreisübergreifenden Spielbetrieb im Bereich der Kreishandballverbände Dithmarschen e.V. und Steinburg e.V. für die Saison 2023/2024

Zu Teil II, Nr. 10:

1. Nichtmeldung der geforderten Zahl an Schiedsrichtern beträgt pro Schiedsrichter:

150,00 Euro

Wenn ein Verein auch in der folgenden Saison das Schiedsrichterlimit nicht erreicht, so wird in diesem Falle die Geldstrafe pro fehlendem Schiedsrichter verdoppelt

2. Rückgabe von Spielen nach Ansetzung durch den Schiedsrichterwart:

10,00 Euro

3. Wenn Schiedsrichter zu einem Spiel anreisen, weil sie über die Absetzung des Spiels nicht informiert wurden, stehen ihnen sowohl Spesen als auch Reisekosten zu. Diese werden dem absagenden Verein in Rechnung gestellt.

Zum Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalog, Nr. 18:

- | | |
|---|------------|
| 1. Fehlen eines Zeitnehmers / Sekretärs | 15,00 Euro |
| 2. Einsatz eines nicht ausgebildeten Zeitnehmers /Sekretärs | 15,00 Euro |

Meldegelder

Senioren Kreisoberliga Männer	125,00 Euro
Senioren Kreisoberliga Frauen	100,00 Euro
Senioren Kreislige Männer / Frauen	100,00 Euro
6+2-Spielbetrieb Jugend A-C	40,00 Euro
Jugend Kreisspielbetrieb	40,00 Euro
Abgabe für Stützpunkttraining (alle Vereine)	100,00 Euro